

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Grötzingen
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	22.07.2009 46 3 öffentlich
Vorschläge des Ortschaftsrates zur Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	22.07.2009		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nach §§ 71, 72 und 48 der Gemeindeordnung schlägt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers zur Wahl durch den Gemeinderat vor. Der oder die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Ortschaftsräte neu bestellt. Er wird bzw. sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Dabei gibt es keine Befangenheit, weil § 18 der Gemeindeordnung - der die Befangenheit regelt - ausdrücklich nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gilt; dies bedeutet, dass auch Kandidaten wählen dürfen.

Bisher gibt es zwei Stellvertreter des Ortsvorstehers. Dies sind derzeit:

1. Stellvertreter: Herr Ortschaftsrat Kurt Fischer
2. Stellvertreter: Herr Ortschaftsrat Hansjörg Simen

Die Ortverwaltung schlägt vor, dem Gemeinderat erneut zwei Stellvertreter des Ortsvorstehers vorzuschlagen.

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Vorschläge zu machen.